

## Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates am 19.03.2014

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:05 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Stadtratsvorsitzende:</b>	Frau Pelke
<b>Schriftführer/in:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.	Entscheidungsvorlagen	
4.1.	18. Änderung der Hauptsatzung Einr.: Oberbürgermeister	<b>0336/14</b>
4.1.1.	Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur DS 0336/14 - 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	<b>0524/14</b>

4.1.2. Antrag aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom  
11.03.2014 - TOP 5.1.+5.2. ... Kommunalwahl am  
25.05.2014 (DS 0362/14+0380/14)

**0504/14**

5. Informationen

**1.           Eröffnung durch den Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister eröffnete die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Zunächst gratulierte er dem Stadtratsmitglied, welches an diesem Tag Geburtstag hatte und überreichte Blumen.

Er übergab sodann die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Somit gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bzw. die Fraktion Freie Wähler für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Es erging folgender Hinweis:

Der Stadtrat hat mit Beschluss zur Drucksache 1137/12 u. a. beschlossen, die Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu übersetzen. Der Hauptausschuss hat daraufhin beschlossen, die Stadtratssitzungen im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention mit Gebärdensprachdolmetschern zu übersetzen und via Live-Stream im Internet zu übertragen.

Daraufhin begrüßte die Stadtratsvorsitzende die Gebärdensprachdolmetscher und fuhr mit der Sitzungsleitung fort.

Frau Pelke stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß nach § 35 Abs. 2 ThürKO erfolgte. Widerspruch erhob sich nicht. Zu diesem Zeitpunkt waren 35 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Damit war der Stadtrat beschlussfähig, so die Stadtratsvorsitzende.

Im Anschluss wurde den Stadratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich gratuliert.

## **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es lagen keine vor. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

## **3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen**

Es lagen keine vor.

## **4. Entscheidungsvorlagen**

### **4.1. 18. Änderung der Hauptsatzung 0336/14 Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende wies zunächst auf einen redaktionellen Hinweis hin: Im Rubrum der Satzung (Anlage 1) muss es korrekt heißen: [...] *Beschluss zur Drucksache 0336/14* [...].

Zudem gab sie bekannt, dass es ein Antrag des Oberbürgermeisters mit Drucksache 0524/14 vorliegt.

Die Beantwortung der Nachfragen aus der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2014 liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern mit Drucksache 0504/14 vor.

Im Hinblick auf die Abstimmung teilte die Stadtratsvorsitzende mit, dass gemäß § 20 Abs 1 Satz 4 ThürKO die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates (mind. 26 Ja - Stimmen) bedarf.

An der Aussprache beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, wünschte einige aufklärende Worte von Seiten der Verwaltung bezüglich der Verfahrensweise und des zeitlichen Rahmens zu der Thematik.
- Der Oberbürgermeister erläuterte daraufhin den Ablauf und den Schriftverkehr mit dem Landesverwaltungsamt Weimar zur Thematik der Ortsteilratswahlen. Daraus ergebe sich der zeitliche Verzug und die Notwendigkeit der Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates an diesem Tag. Das neue Verfahren für die Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahlen gemäß dem Verfahren der Kommunalwahl begründete er mit der Erwartung einer regen Wahlbeteiligung der Bürger.
- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, fragte nach, ob sich ein Bewerber, der Ortsteilbürgermeister und falls er nicht gewählt wird Ortsteilratsmitglied werden möchte, gleichzeitig für beide Ämter bewerben kann.
- Hierzu verwies Herr Gillmann, Stadtratsreferent auf die Beantwortung dessen in der Drucksache 0504/14.
- Weiterhin fragte Herr Stampf nach, wie dieses neue Verfahren den Bürgern vermittelt werden soll.
- Daraufhin erklärte Herr Gillmann, im Falle des Beschlusses der 18. Änderung der Hauptsatzung und demzufolge des neuen Verfahrens zur Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahl werde im Amtsblatt der kommenden Woche durch den Gemeindevahllleiter zur Wahl der Ortsteilbürgermeister und –räte aufgerufen. Zu den Einzelheiten liege den Fraktionsgeschäftsstellen ein Entwurf vor.
- Herr Schwäblein, Fraktion CDU, fragte nach dem Verfahren der Auszählung nach der Wahl.
- Der Oberbürgermeister erläuterte daraufhin das geplante Auszählungsverfahren, nach welchem am Sonntag die Europawahl und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und am Montag der Stadtrat und die Ortsteilräte ausgezählt werden. Dieses Verfahren werde auf Grund der Vielzahl der Wahlgänge auch bei anderen Kommunen so geregelt.
- Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, bezog sich auf die Fragestellung von Herrn Stampf und wies auf die sich eventuell ergebende Erklärungsnot der Kandidaten in den Ortsteilen gegenüber den Bürgern hin, auf welches Mandat sich beworben wird, da nur eins angenommen werden kann. Dies sollte eindeutig vorher erklärt werden. Zudem hinterfragte er das eventuell für einzelne Personen zu Stande kommende Nachrückverfahren.
- Der Oberbürgermeister verwies hier auf die noch größere Problematik, wenn zu diesem Zeitpunkt nicht gewählt werden würde, wäre defacto ab dem 01.06. kein Ortsteilbürgermeister und –rat im Amt. Eine Kommunikation von Seiten der Verwaltung zur Erklärung dieses neuen Verfahrens mit den Bürgern stellte er nicht in Frage. Zur Thematik des Nachrückverfahrens ergebe sich die Situation, wenn ein Kandidat als Ortsteilbürgermeister gewählt wird, kann er nicht zeitgleich Ortsteilratsmitglied sein, dann rückt der nächste beliebige Kandidat nach.
- Herr Hartmann, Ortsteilbürgermeister Hochheim, fragte nach ob es nicht einfacher sei zu sagen, der nicht gewählte Ortsteilbürgermeister tritt automatisch den Sitz im Ortsteilrat an.
- Darauf erklärte der Oberbürgermeister, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

- Frau Pietsch, Ortsteilbürgermeisterin Gispersleben, regte an dieses Thema nicht weiter zu verkomplizieren und wies darauf hin, dass es vor Ort in den Ortsteilen kein Problem sein sollte, das Verfahren den Bürgern zu erklären.
- Herr Hutt, Fraktion CDU, ging ebenfalls nochmal auf die Frage ein, wie das Verfahren den Bürgern erläutert werden soll.
- Der Oberbürgermeister sah hierzu die Möglichkeit über die Pressestelle eine Erklärung zum Verfahren der Wahl zu fertigen und diese im Amtsblatt zu veröffentlichen. Somit ist dies jeden Bürger zugänglich.
- Herr Hutt sah es als problematisch an, dass bisher alle Einzelheiten geregelt waren und dies jetzt wohl nicht mehr so sein werde, sondern nur diese Kernregelung bestehe. Daher fragte er nach, warum diese Details im neuen Verfahren weg gelassen wurden.
- Dazu erläuterte Herr Gillmann, dass es nach der Mitteilung des Landesverwaltungsamtes auf Grund des Fristenlaufes um ein möglichst schnelles und klares Handeln ging und somit der vorliegende Regelungsentwurf nach einer anderen kreisfreien Stadt, in diesem Fall Jena, nachgebildet wurde. Dieses Verfahren werde in Jena schon immer praktiziert und erziele für Erfurt somit eine hoffentlich schnelle und unproblematische Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Weimar. Zum Verfahren der Wahl betonte er nochmals, dass das Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung hier entsprechend für anwendbar erklärt wurde. Zum Verständnis für die Bürger sah er eine Erklärung der Abteilung für Statistik und Wahlen in Zusammenarbeit mit der Pressestelle zum Verfahren der Wahl und entsprechender Veröffentlichung dieser im Amtsblatt als zielführend.
- Weiterhin hinterfragte Herr Hutt die Tatsache, warum die entsprechenden Regelungen des jetzigen Verfahren nicht übernommen worden.
- Herr Gillmann erklärte dazu, dass die bisherigen Aushänge vor der Wahl in den Ortsteilen nun durch die Veröffentlichung im Amtsblatt ersetzt werden und demzufolge die Kenntnisnahme noch höher sei.
- Herr Dr. Duddek, Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug zu dem Änderungsantrag zu § 5 der Satzung und hierzu hinterfragte er insbesondere die Regelung, dass der Einreicher keine persönlichen Angaben mehr hinterlegen muss. Zudem hinterfragte er die Anzahl der Stimmen, die der Wähler abgeben kann.
- Hierzu erklärte der Abteilungsleiter für Statistik und Wahlen, dass der Einreicher im weitesten Sinne als Bote zu sehen sei, der die Wahlvorschläge abgibt. Weiterhin habe jeder Wähler so viele Stimmen wie Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind und somit könne der Wähler eine Stimme pro Person/Kandidat abgeben, jedoch muss er nicht alle Stimmen abgeben.
- Weiterhin hinterfragte Herr Dr. Duddek den 1. Satz des Absatzes 4, dass Wahlvorschläge von jedem wahlberechtigten Bürger des Ortsteils eingereicht werden können.
- Der Abteilungsleiter für Statistik und Wahlen wies darauf hin, dass dies analog aus dem Jenaer Verfahren stamme und somit derjenige, der einen Wahlvorschlag einreicht auch aus dem Ortsteil sein muss, da er dann auch die entsprechende Kenntnis über die vorgeschlagene Person habe.
- Der Oberbürgermeister wies darauf hin, dass diese Formulierung so auch bisher in der Satzung stand.
- Herr Dr. Duddek zeigte sich unzufrieden mit der Antwort.
- Frau Landherr, Fraktion DIE LINKE., sah die Tatsache, dass sich der Bewerber als Ortsteilbürgermeister auch gleichzeitig als Ortsteilrat aufstellen lassen kann, trotz der rechtlichen Richtigkeit, als unverständlich an.
- Da diese beiden Wahlen aneinander gekoppelt sind, sah der Oberbürgermeister für jemanden, der meint er könne dies dem Wähler nicht zumuten, die einzige Mög-

lichkeit, dass sich der Kandidat nur für den Ortsteilbürgermeisterposten zur Wahlstelle. Dies obliege jedem Kandidaten selbst.

- Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE., begrüßte eine entsprechende Erläuterung im Amtsblatt und hielt dies für eine ausreichende Erklärung für die Bürger. Er, als Ortsteilbürgermeister, freue sich über eine in diesem Sinne 'ordentliche Wahl' für die Ortsteilbürgermeister, da sie damit den aus seiner Sicht entsprechend verdienten Stellenwert erhalten. Abschließend wies er darauf hin, dass es bei Ortsteilbürgermeisterwahlen keinen Aufruf zur Wahl gibt und somit im Falle einer Wahl zu einem anderen Zeitpunkt die Bürgerbeteiligung eventuell geringer ausfalle. Zudem sehe er die Tatsache, falls ein Bewerber als Ortsteilbürgermeister nicht gewählt wird, sich dann aber dennoch im Ortsteilrat engagieren möchte, als gleichermaßen ehrenwert an.
- Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte seinem Vorredner zu und begrüßte die Zusammenlegung der Wahlen im Sinne einer höheren Wahlbeteiligung. Sodann fragte er, ob dies eine Ausnahme sei oder nun auch für kommende Wahlen so Anwendung finden solle.
- Der Oberbürgermeister sah dies nicht als Ausnahme an. Jedoch müsse dies zur nächsten Wahl anhand der Terminstellung geprüft werden.
- Herr Haß, Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz, begrüßte die aus seiner Sicht Aufwertung der Wahl der Ortsteilbürgermeister durch die Anbindung an eine andere Wahl.
- Herr Panse nahm Bezug zu den Aussagen seiner Vorredner und sprach sich für eine größere Berücksichtigung der Ortsteilräte allgemein und derer Befindlichkeiten aus. Zudem ging er auf die Möglichkeit der Briefwahl ein und fragte nach, ob dies entgegen dem bisherigen Verfahren nun zukünftig auch für die Wahl der Ortsteilräte Anwendung finden solle.
- Hierzu sicherte der Oberbürgermeister zu, dass dies perspektivisch diskutiert und geprüft werde.
- Eine entsprechende Diskussion nach der Wahl befürwortete Herr Panse.
- Herr Pfistner, Fraktion CDU, sah eine weitestgehende Einigung zum neuen Verfahren der Wahl insbesondere im Hinblick auf eine größere Wahlbeteiligung. Seiner Meinung nach sollte auch das Verfahren vor der Wahl bezüglich der Einreichung der Wahlvorschläge nochmals im Amtsblatt bzw. im Internet für die Bürger klar dargestellt werden. Weiterhin hielt er eine Diskussion über die Struktur der Ortsteilräte nach der Wahl für notwendig.
- Herr Richter, Ortsteilbürgermeister Schmira, fragte nach, was passiert wenn der Beschluss in dieser Sitzung nicht gefasst und die Hauptsatzung nicht geändert werde, ob eine Briefwahl für die jetzige Wahl schon möglich sei und hinterfragte die Stimmenverteilung auf Grund der Doppelkandidatur.
- Hierzu antwortete der Abteilungsleiter für Statistik und Wahlen Folgendes: Wenn der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung nicht gefasst werde, dann gilt das bisherige System zur Durchführung der Ortsteilratswahlen. Jeder, der einen Wahlvorschlag bei ihm einreicht, erhält immer ein Übergabeprotokoll, welches er am Ende vorweisen kann. Da sich dieses neue Verfahren an die Kommunalordnung und das Kommunalwahlgesetz anlehnt, ist auch eine Briefwahl möglich und werde durchgeführt. Zur Doppelkandidatur verwies er auf die Tatsache, dass die beiden Wahlen an einem Tag stattfinden, jedoch separat gewählt werden und somit auch erst später fest steht, wer gewählt wurde.
- Hierzu hinterfragte Herr Richter nochmals den eventuellen Wegfall einzelner Stimmen.
- Herr Hutt fragte nach, wie die Wahlvorschläge eingereicht werden sollen, ob eventuell per Fax oder per E-Mail etc..



4.1.2. Antrag aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom  
11.03.2014 - TOP 5.1.+5.2. ... Kommunalwahl am  
25.05.2014 (DS 0362/14+0380/14)

0504/14

zur Kenntnis genommen

## 5. Informationen

Informationen lagen nicht vor. Somit beendete die Stadtratsvorsitzende die Sondersitzung des Stadtrates.

gez. Pelke  
Stadtratsvorsitzende

gez.   
Schriftführer/in